



Beschlussprotokoll Nr. 9 über die Regierungssitzung am 24.03.2026

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Landesrat René Zumtobel

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Schriftführer Philipp Heel, BSc

Mag. Lukas Matt

Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrat Mario Gerber

Landesrätin Astrid Mair, BA MA

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:50 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von der Sitzung des Österreichischen Koordinationskomitee.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth berichtet von der Landessportreferentenkonferenz.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Regionalwirtschaftliches Programm Osttirol 2026-2036
LaZu-1.1160/28-2026 und WF-RA-1/259-2026

Mit diesem Regierungsbeschluss wird das Regionalwirtschaftliche Programm Osttirol inklusive Richtlinie und Geschäftsordnung beschlossen. Für das Programm wurden auch die stimmberechtigten Mitglieder des Fördergremiums bestellt. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und startet mit 01.07.2026 bis 30.06.2036. Das Budget des Programms beträgt 2 Millionen Euro pro Jahr – in Summe 20 Millionen Euro für die 10-jährige Laufzeit.

4. EU-Regionalförderungen; LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER) und CLLD IBW EFRE; Projektförderungen
LaZu-2.645/1-2026

LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 10 Regionen als LEADER/CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 10 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 21,8 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2023 – 2027)
- CLLD-IBW: 12,1 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2021 – 2027)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 11 ELER-Projekte mit einem Fördervolumen von 401.454,02 Euro genehmigt sowie 5 CLLD-IBW Projekte mit einem Fördervolumen von 593.121,96 Euro. Weiters wird mit diesem Regierungsantrag auch ein Projekt im Rahmen der Freiwilligenpartnerschaft Tirol mit einem Fördervolumen von € 6.794,22 Euro genehmigt.

5. Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Infrastrukturfonds für Kinderbildung und Kinderbetreuung - 1. Ausschüttung 2026
Gem-A-20/212-2026

Um die Gemeinden bei der Verwirklichung von Neu-, Zu- und Umbauten von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und öffentlichen, allgemeinbildenden Pflichtschulen zu unterstützen,

werden bei dieser Ausschüttung EUR 1.103.589,00 bereitgestellt.

6. Gemeindeausgleichsfonds – Bedarfszuweisungen 1. Ausschüttung 2026
Gem-A-22/782-2026

Die Bedarfszuweisungen dienen zur Teilfinanzierung wichtiger Investitionsvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände wie Gemeindeämter, Bau- und Recyclinghöfe, Wohn- und Pflegeheime, Schulen- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeindestraßen etc.

Weiters werden Bedarfszuweisungen für Feuerwehrzwecke, wie die Sanierung und Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern und die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen, gewährt.

Bei dieser Ausschüttung gelangen folgende Förderbeträge zur Auszahlung:

EUR 36.486.630,00 Bedarfszuweisungen allgemein

EUR 1.970.505,00 Bedarfszuweisungen Feuerwehrzwecke

EUR 38.457.135,00 Gesamtsumme

7. Tiroler Energiefonds - 1. Ausschüttung 2026
Gem-A-22/784-2026

Um die Gemeinden bei der Umsetzung von Vorhaben zum Klimaschutz, der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie bei der Verwirklichung der Einsparungsziele nach der EED III Richtlinie zu unterstützen, werden bei dieser Ausschüttung EUR 286.370,00 für Erneuerbare Energieträger und Photovoltaikanalgen aus dem Tiroler Energiefonds ausbezahlt.

8. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Rücklagenbildung -
Finanzjahr 2025; Entnahme aus der Haushaltsrücklage;
Finanzjahr 2025 und 2026
FIN-1/103/1615-2026

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

Außerdem werden nicht verbrauchte Aufwendungen im Sinne des Finanzbeschlusses des Tiroler Landtages vom 19.12.2024 über den Landesvoranschlag 2025, Punkt VIII. (2) und (3), wonach nicht verbrauchte Mittelverwendungen durch Genehmigung der Landesregierung der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt und primär für den Haushaltsausgleich zu verwenden sind genehmigt.

9. Tag der offenen Tür 2026 – Grundsatzbeschluss
ÖA-MA 3020/433-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt am 26. Oktober 2026 einen Tag der offenen Tür des Landes Tirol zu den Serviceleistungen der Landesverwaltung und zum Schwerpunktthema Ehrenamt durchzuführen. Die budgetäre Bedeckung der Ausrichtung und Bewerbung in Höhe von max. € 245.000,-- erfolgt durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit. Diese wird auch mit der Durchführung und Gesamtkoordination beauftragt.

10. Sonderförderungsprogramm für den Bezirk Landeck
WF-RA-1/263-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Änderung eines stimmberechtigten Mitgliedes für das Fördergremium für das Sonderförderungsprogramm für den Bezirk Landeck.

11. Verleihung von Tiroler Adler Orden am Freitag, 08.05.2026
REP-AL-4/26/3-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen von ausgewählten Nicht-TirolerInnen mit dem Tiroler Adler Orden zu würdigen.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Bewirtschaftungsbeitragsverordnung 2026
AGR-DI145/23-2026

Die Verordnung setzt die Bewirtschaftungsbeträge für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung auf Gemeindegutsflächen für die Jahre 2026 bis 2028 fest.

2. Verordnung der Landesregierung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Telfs und Umgebung – Salzstraße geändert wird
RoBau-3-215/1/5-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Telfs und Umgebung – Salzstraße.

3. Verordnung der Landesregierung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Oberes und Oberstes Gericht sowie für die Gemeinde Serfaus des Planungsverbandes Sonnenterrasse geändert wird
RoBau-3-620/1/6-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Oberes und Oberstes Gericht sowie für die Gemeinde Serfaus des Planungsverbandes Sonnenterrasse.

4. Verordnung der Landesregierung über Beginn und Ende des Unterrichtsjahres an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen für das Schuljahr 2026/27
LW-Bi-6/1/46-2026

Die Landesregierung beschließt Beginn und Ende des Unterrichtsjahres an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen für das Schuljahr 2026/27.

5. Verordnung über Beginn und Ende der Semesterferien an den land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen für das Schuljahr 2026/27
LW-Bi-6/1/47-2026

Die Landesregierung beschließt gemäß § 8 Abs. 5 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 2012 Beginn und Ende der Semesterferien an den land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen für das Schuljahr 2026/27 vom 15.02.2027 bis inklusive 21.02.2027.

6. Regierungsantrag zur Erlassung der 3. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/135-2026
Umlaufbeschluss vom 20.03.2026

Die Landesregierung beschließt aufgrund des wiederholten Auftauchens eines Wolfes im Gemeindegebiet von Nauders in einem Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, die Verordnung, mit der die dritte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster

Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2026 erteilt wird (3. Maßnahmenverordnung Wolf 2026).

7. Regierungsantrag zur Aufhebung der 3. Maßnahmenverordnung Wolf 2026
LW-LR-1950/5/135-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Mit der am 20. März 2026 erfolgten Entnahme eines Tieres der Art Wolf wurde die Maßnahme der 3. Maßnahmenverordnung Wolf 2026, VBl. Nr. 21/2026, erfüllt, weshalb diese Verordnung aufgehoben wird.

Landesrat Mario Gerber: (Vorgetragen von LH Mattle)

1. Künstliche Intelligenz: KI-Strategie der Tiroler Landesverwaltung 2026
DiGov-IT-622/2-2026

Die Landesregierung beschließt die "KI-Strategie der Tiroler Landesverwaltung" als fachliche Ergänzung zur Digitalisierungsstrategie 2025–2030.

Ziel der Tiroler Landesregierung ist es, dass KI in der Landesverwaltung verantwortungsvoll, risikoorientiert und rechtskonform eingesetzt wird. Dazu soll im Rahmen der bestehenden IT-Strukturen die technische Basis und Infrastruktur bereitgestellt werden, sowie organisatorische Vorbereitungen erledigt werden wie beispielsweise die Schaffung eines Schulungsangebotes oder der Verlautbarung eines KI-Erlasses.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Verein „Technisches Gymnasium Telfs - Schulerhalterverein“;
Vertretung des Landes Tirol im Vorstand
FIN-6/2134/104-2026

Das Land Tirol ist ordentliches Mitglied im Verein „Technisches Gymnasium Telfs - Schulerhalterverein“. Herr Dr. Florian Schwetz, LL.M. wird für die restliche Funktionsdauer in den Vorstand des Vereins „Technisches Gymnasium Telfs - Schulerhalterverein“ nominiert.

2. Allgemein bildende Pflichtschulen; Finanzierungsbedarf für Personalkosten im Schuljahr 2026/27
EB-A-4/199-2026

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Das Land Tirol beteiligt sich an den Kosten der notwendigen Stellenplanüberschreitung für allgemein bildende Pflichtschulen im Schuljahr 2026/27.

Diese Maßnahmen setzen ein weiteres Signal für Bildung und Integration, tragen zur Qualitätssteigerung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen bei, entlasten Schulleiter/innen und ermöglichen jungen Lehrpersonen den Berufseinstieg bzw. den Verbleib im Landesdienst.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA: **(Vorgetragen von LH Mattle)**

1. Arbeitnehmerförderungsbeirat - Bestellung eines neuen Mitglieds
GA-REG-2/45-2026

Die Tiroler Landesregierung nimmt auf Grund des Ausscheidens eines Mitglieds aus dem Arbeitnehmerförderungsbeirat dessen erforderliche Nachbestellung vor.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata: **(TO 4. gemeinsam mit LRin MMag.a Dr.in Hagele)** **(TO 5. gemeinsam mit LRin MMag.a Dr.in Hagele)**

1. Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes
"Förderung von Gewaltschutz und -prävention für Frauen im sozialen Nahraum";
Äußerung der Landesregierung
DiGov-RL-196/3-2026
2. 1. Gewährung von Fördermittel 2026 für das Österreichische Rotes Kreuz
2. Leistungsvertrag ChillOut
IKJH-ORG-22/224-2026

Das Land Tirol stellt für den Verein Österreichisches Rote Kreuz für das Jahr 2026 Finanzmittel in der Höhe von insgesamt € 259.482,00 zur Verfügung. Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Leistungsvertrages mit dem Verein „ChillOut – Verein zur Förderung des DOWAS“ zu.

Die Abteilung Inklusion und Kinder- Jugendhilfe wird zum Abschluss der Fördervereinbarung und des Leistungsvertrages ermächtigt.

3. Behindertenhilfe – Tarife für Therapieleistungen zzgl. Hausbesuchszuschlag
IKJH-IBH-AA-3/51-2026

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Erhöhung des Zuschlages für Hausbesuche für im Rahmen der Behindertenhilfe erbrachte Therapieleistungen von derzeit € 29 auf € 32 pro Hausbesuch mit Wirkung ab 01.01.2026. Die Therapietarife werden nicht erhöht und bleiben der Höhe nach bis zu einer allfälligen Neufestsetzung unverändert aufrecht.

4. Behindertenhilfe - Neufassung TTHG-Leistungs-Richtlinie
IKJH-IBH-AA-3/53-2026

Die Landesregierung beschließt die Neufassung der TTHG-Leistungs-Richtlinie. Mit der Neufassung wird ein, für alle in der TTHG-Leistungs-Richtlinie geregelten Leistungen, geltender Qualitätsstandard „Gewaltschutz“ festgelegt.

5. Behindertenhilfe - Verordnung, mit der die TTHG-Leistungs-Verordnung geändert wird
IKJH-IBH-AA-3/52-2026

Die Landesregierung beschließt den Entwurf der Verordnung, mit der die TTHG-Leistungs-Verordnung

geändert wird. Insbesondere werden einzelne Beschreibungen und Qualitätsstandards geändert bzw. angepasst und wird ein für alle Leistungen geltender Qualitätsstandard „Gewaltschutz“ festgelegt.

Landesrat René Zumtobel:

1. Aufhebung der Verordnung, mit der Angelegenheiten der Straßenpolizei von der Bezirkshauptmannschaft Imst auf die Stadtgemeinde Imst übertragen worden sind VSR-StVO-KFG/ÜVImst/1-2026

Dem Antrag der Stadtgemeinde Imst entsprechend, wird die Verordnung der Landesregierung vom 17. Februar 2015, LGBl. Nr. 25/2015, mit der Angelegenheiten der Straßenpolizei von der Bezirkshauptmannschaft Imst auf die Stadtgemeinde Imst übertragen worden sind, aufgehoben. Hintergrund ist, dass die Stadtgemeinde Imst über keinen Gemeindefachkörper mehr verfügt, sodass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Übertragungsverordnung weggefallen sind.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle